

**Art. 2**

Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die gemäss den gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung der Abstimmung nötigen Massnahmen zu treffen.

**Art. 3**

Telegraphische Meldungen der Abstimmungsergebnisse von den Gemeinde-, Kreis- oder Bezirksbehörden an die kantonalen Zentralstellen und von diesen an die Bundeskanzlei sind gebührenfrei, ebenso telephonische Meldungen, wenn die Verbindungen über handbediente Zentralen hergestellt werden.

**Art. 4**

Dieser Bundesratsbeschluss ist den Kantonen mitzuteilen und in das Bundesblatt aufzunehmen.

Bern, den 10. Juli 1956.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Feldmann**

Der Vizekanzler:

**F. Weber**

2693

---

**Aus den Verhandlungen des Bundesrates**

(Vom 10. Juli 1956)

Die «Lloyd's Versicherer» in London wurde zum Betriebe der Maschinenversicherung in der Schweiz ermächtigt.

---

Herr H.K.Frey, von Basel, wurde zum Legationsrat befördert und mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten in Köln betraut.

---

Der Bundesrat hat von der Eröffnung eines Generalkonsulates der Republik von San Marino in Genf Kenntnis genommen. Er hat Herrn Henry J. Reynaud in der Eigenschaft als Honorar-Generalkonsul dieser Republik mit Amtsbefugnis für die ganze Schweiz das Exequatur erteilt.

---

Der Bundesrat hat von der Eröffnung eines Konsulates von Libanon in Genf Kenntnis genommen. Er hat Herrn Izzat Ebrahim Hayek in der Eigenschaft als Honorarkonsul mit Amtsbefugnis für den Kanton Genf das Exequatur erteilt.

---

(Vom 14. Juli 1956)

Herr André Parodi, von Genf, wurde zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Schweiz in Kolumbien und Ecuador, mit Residenz in Bogota, ernannt.

---

Herr Hans Wilhelm Gasser, von Nunningen, wurde zum schweizerischen Generalkonsul in New York ernannt.

---

Herr Dr. August Huber, von Ennetaach (TG), bisher Sektionschef I, wurde zum Stellvertreter des Direktors des Amtes für geistiges Eigentum befördert.

---

Der Bundesrat hat vom Rücktritt der Herren R. Baumann, alt Nationalrat, Generalsekretär der Union Helvetia, Luzern; E. Failletaz, Generaldirektor des Comptoir suisse, Lausanne; E. Giroud, Rebbauer, St-Pierre-de-Clages; A. Steiner, Nationalrat, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern, als Mitglieder der Expertenkommission für den Zoltarif und für die Einfuhrbeschränkungen Kenntnis genommen. An ihrer Stelle sind in die genannte Kommission gewählt worden die Herren: Dr. rer. pol. Christian Burkhalter, Stellvertreter des Generalsekretärs der «Union Helvetia», Luzern; Marius Lampert, Ständerat und Staatsrat des Kantons Wallis, Ardon; Dr. Charles Lenz, Oberzolldirektion, Bern; Alfred Piguët, Direktor der «Union vaudoise des associations industrielles, commerciales et des métiers», Lausanne, und Dr. Edmund Wyss, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Basel.

---

(Vom 17. Juli 1956)

Folgenden Kantonen wurden Bundesbeiträge bewilligt:

1. Bern: an die Kosten des Waldwegprojektes «Bauwald» in der Gemeinde Brienz.
2. Solothurn: an die Kosten des Aufforstungsprojektes «Nesselboden» der Bürgergemeinde Solothurn.
3. Graubünden: an die Kosten des Waldwegprojektes «Jux» der Stadtgemeinde Chur.
4. Wallis:
  - a. an die Kosten des Waldwegprojektes «Neimiaz» der Gemeinde Chamosen;
  - b. an die Kosten der Lawinenverbauung «Obergesteler-Galen» der Gemeinde Obergesteln;
  - c. an die Kosten des Waldwegprojektes «Mont» der Gemeinde Collonges.

2707

---

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

---

### Öffentliche Bekanntmachung der Kommission für Nationalisierungsentschädigungen an Frau Berta Richter, geschiedene Zeiter, zuletzt wohnhaft gewesen in Biel (VS)

1. Das Gesuch um Zuerkennung der Entschädigungsberechtigung von Frau Berta Richter, geschiedene Zeiter, für

- a. einen Anteil am elterlichen Haus mit Mobiliar in Arnsdorf und
- b. eine Einzimmer- und KÜcheneinrichtung in Arnsdorf und Bargeld

wird abgewiesen.

2. Gegen diesen Entscheid kann gemäss Artikel 4 des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1950 über die Bestellung einer Kommission für Nationalisierungsentschädigungen und einer Rekurskommission für Nationalisierungsentschädigungen innert 30 Tagen bei der Rekurskommission für Nationalisierungsentschädigungen, Bundesgasse 18, Bern, Beschwerde erhoben werden.

Bern, den 19. Juli 1956.

2707

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1956
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.07.1956
Date	
Data	
Seite	1535-1537
Page	
Pagina	
Ref. No	10 039 489

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.